

Leistungsbeschreibung zur sozialen Betreuung von Geflüchteten – Migrationssozialarbeit (MSA)

Willkommensleistungen, Integrationsbüro mit Regionalkoordination und Fachleistungen
für Menschen im Kontext von Flucht und Asyl

Rechtsgrundlagen: SächsKomPauschVO i. V. m. RL Soziale Betreuung Flüchtlinge und RL
Integrative Maßnahmen Teil II
Fachplan Asyl und Integration 2019-2022

Art des Hilfeangebotes: Komm- und Gehstruktur

Personenkreis: Haushalte, die im Kontext von Flucht und Asyl nach Dresden zugewiesen wurden oder zugezogen sind: insbesondere Geflüchtete im laufenden Asylverfahren, geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Personen mit Unterstützungsbedarf sowie Anerkannte bei Vorliegen einer Unterstützungslücke im staatlichen Regelsystem. Darüber hinaus: Personen mit Anliegen zur vorgenannten Zielgruppe.

Hilfebedarf der Zielgruppe:

Die Zielgruppe weist typischerweise einen Unterstützungsbedarf auf:

- bei der eigenständigen Sicherung der materiellen Lebensgrundlage bzw. Nutzung der gesetzlichen Transferleistungssysteme,
- bei der systematischen Heranführung an grundlegende Rechte und Pflichten, gesellschaftliche Anforderungen sowie Kompetenzen für nachbarschaftliches Zusammenleben,
- beim Übergang in bestehende Regelangebote und –dienste und
- in den übrigen Handlungsfeldern, die der MSA zugeordnet werden können.

Einzugsbereich: Landeshauptstadt Dresden

1. Ziele

Ziel ist es, die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von im Kontext von Flucht und Asyl nach Dresden zugewiesenen oder zugezogenen Personen in allen Lebensbereichen nachhaltig zu unterstützen. Die Klient*innen werden im Integrationsprozess begleitet, beraten und befähigt, die Anforderungen des Alltags und die Beteiligung am sozialen Leben selbstständig zu erfüllen. Die MSA trägt auch dazu bei, dass die Klient*innen ihren Lebensunterhalt unabhängig von staatlichen Leistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. MSA unterstützt darin, die gesellschaftlichen und sozialen Strukturen zu verstehen, adäquat zu nutzen und die Komm-Strukturen von Unterstützungsangeboten eigenständig in Anspruch zu nehmen.

2. Inhalt und Umfang der Leistung

MSA unterstützt in den zentralen Bereichen der Integration, die durch die Handlungsfelder der MSA bestimmt sind. MSA wird als Willkommensleistung, Integrationsbüro mit Regionalkoordination und

Fachleistung erbracht. Im Rahmen der strukturellen Zusammenarbeit kooperiert der Träger der MSA mit dem Sozialamt der LHD und weiteren relevanten Akteuren. Des Weiteren erbringt er Leistungen über die Einzelfallarbeit hinaus und wirkt aktiv in Arbeitskreisen und Gremien mit dem Ziel der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Leistungserbringung, wie die Verortung und Vernetzung im Stadtteil, mit.

2.1 Willkommensleistungen

2.1.1 Inhalt

Willkommensleistungen sind ein niedrigschwelliges Unterstützungsformat zum Ankommen im gesellschaftlichen System der Bundesrepublik Deutschland. Ziel ist, ein grundlegendes Verständnis und Teilhabe in allen Handlungsfeldern der MSA für einen selbstgestalteten Alltag zu entwickeln.

Sie wird für neu durch die LD Sachsen der LHD zugewiesene Personen in Komm- und Gehstruktur als Einzelfallhilfe und Gruppenangebot erbracht.

Wesentliche Bestandteile sind insbesondere:

- Aufsuchen der Klient*innen in der Unterkunft innerhalb von zwei Werktagen nach Zuweisung
- Anbindung an gesundheitliche Versorgung, Integrations- und/oder Sprachkurs, Bundesagentur für Arbeit, Schule/Kita/Ausbildung
- Klärung und Unterstützung bei der materiellen Sicherung
- bedarfsabhängige Begleitung zu Behörden und medizinischen Einrichtungen
- Beratung und Unterstützung bei der Organisation des täglichen Lebens
- Vermittlung von Kenntnissen zu den Themenfeldern Wohnen und Asylverfahren
- Unterstützung beim Übergang in selbstangemieteten Wohnraum
- Beratung zur Perspektiventwicklung und ggfls. Weitervermittlung zur Rückkehrberatung
- Unterstützung der Klient*innen im Falle einer absehbaren oder bereits angekündigten Ausweisung

Die erbrachten Willkommensleistungen sind zu dokumentieren und gegenüber dem Sozialamt standardisiert nachzuweisen.

2.1.2 Umfang

Die Erbringung der Willkommensleistungen erfolgt nach dem Wohnort der Zielgruppe in der jeweiligen Region für die Dauer von bis zu 12 Monaten ab Zuweisung. Dies gilt entsprechend für Personen im Falle eines Familiennachzugs bei Bedarf.

2.2 Integrationsbüro und Regionalkoordination

2.2.1 Inhalt und Umfang des Integrationsbüros

Das Integrationsbüro sichert in einer Doppelfunktion die allgemeine soziale Beratung und Wissensvermittlung der Zielgruppe und ist zugleich eine zentrale Anlaufstelle für Menschen aus der Region mit Anliegen zur Zielgruppe. Mit der Clearing-, Verweis- und Unterstützungsfunction wird insbesondere Beratung bei Fragen zu Aufenthalt und Asylverfahren, zur materiellen Sicherheit sowie zur Werte- und Normumsetzung gegeben. Das Integrationsbüro dient der Informationsbereitstellung zur Selbstaktivierung und zur Etablierung einer Komm-Struktur der Zielgruppe. Eine wesentliche Aufgabe liegt in der Verweisberatung und Übergabe der Klient*innen an Regeldienste sowie der Vernetzung und Einbindung in das regionale Gemeinwesen.

Das Integrationsbüro hat sein Wirkungsbereich in der jeweiligen Region. Die Erreichbarkeit einschließlich der Öffnungszeiten ist bedarfsgerecht auszugestalten. Beratung und Unterstützung erfolgt bei individuellen Hilfebedarfen, die sich den Handlungsfeldern der MSA zuordnen lassen, wobei die Unterstützungsleistung die Schwelle zur Fachleistung nicht übersteigt. Die Schnittstellen zu Willkommens- und Fachleistung sind auszugestalten. Die Clearing-, Verweis- und Unterstützungsfunction erfordert anteilig gemeinwesenorientierte Arbeitsansätze des Integrationsbüros. Ein bedarfsgerechter Leistungsanteil des Integrationsbüros betrifft den aktiven Gestaltungsauftrag hinsichtlich des Zusammenlebens aller in der Region, der seine Konkretisierung in der jeweiligen Trägerkonzeption findet.

2.2.2 Inhalt und Umfang der Regionalkoordination

Die **Regionalkoordination** trägt die Umsetzungsverantwortung für die MSA in der jeweiligen Region. Sie sichert die Vernetzung und Kooperation als Grundlage für die MSA. Die Leistungen der Regionalkoordination setzen sich aus den folgenden Aufgabenbereichen zusammen:

- 1) Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeitenden entsprechend der Leistungsbausteine in der zugewiesenen Region
- 2) Netzwerkarbeit – Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Institutionen, Einrichtungen, freien Trägern der Sozialarbeit und der Jugendhilfe, Kirchgemeinden sowie weiteren Akteuren
- 3) Organisation der Gemeinwesenarbeit entsprechend des Trägerkonzepts zum Integrationsbüro
- 4) konzeptionelle und fachinhaltliche Arbeit zur Weiterentwicklung der MSA

2.3 Fachleistungen

2.3.1 Inhalt

Die Fachleistung ist eine qualifizierte Leistung zur intensiven sozialpädagogischen Unterstützung aufgrund einer komplexen Lebenslage mit Besonderheiten der Sprache, Kultur und Flucht. Eine komplexe Lebenslage liegt vor, wenn ein erhöhter Hilfebedarf in mindestens zwei der Handlungsfelder Wohnen, Gesundheit, Familie/Kinder, persönliche Lebensumstände besteht oder ein krisenhafter bzw. atypischer Lebenssachverhalt vorliegt. Des Weiteren muss in den auf den Zeitpunkt der Anzeige folgenden 12 Monaten als prognostische Bezugsgröße ein hoher Zeitaufwand an intensiver sozialpädagogischen Unterstützungsleistung erforderlich sein.

Inhaltliche Grundlage für die Fachleistungen sind Bedarfe, die nicht durch die vorgenannten Leistungsbausteine der MSA oder durch Regelangebote bzw. -dienste gedeckt werden können.

2.3.2 Umfang Fachleistung

Art, Dauer und Umfang der Fachleistungen richten sich nach dem Hilfebedarf und werden auf Basis der Anzeige durch den Träger der MSA sowie nach Prüfung des Einzelfalles und Bestätigung des Integrations-/Unterstützungsplans durch das Sozialamt festgelegt.

Die Fachleistungen umfassen die jeweils im Integrations-/Unterstützungsplan festgelegte Stundenanzahl. Bei begründetem Unterstützungsbedarf können weitere Phasen folgen.

3. Qualität der Leistung

3.1 Strukturqualität

Die Migrationssozialarbeit besteht aus den Leistungsbausteinen Willkommensleistung, Integrationsbüro und Fachleistung. Die Regionalkoordination sichert das Gelingen der Migrationssozialarbeit in der jeweiligen Region.

Die Migrationssozialarbeit wird durch Personal mit sozialpädagogischem Hochschulabschluss oder einem vergleichbaren Abschluss erbracht. Andere nach Vorbildung und Erfahrung geeignet erscheinende Personen dürfen im Einzelfall auf Antrag des Trägers mit Zustimmung des Sozialamtes eingesetzt werden. Die Fachleistungen werden durch Fachkräfte mit abgeschlossener Hochschulbildung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter, Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge (oder vergleichbar) ausgeführt.

Die räumlichen und sächlichen Bedingungen für die Arbeit mit der Zielgruppe müssen dem Zweck angemessen und nach Möglichkeit barrierearm sein.

3.2 Prozessqualität

Die Leistungserbringung in allen drei Leistungsbausteinen richtet sich nach dem Hilfebedarf der Zielgruppe unter Beachtung der Ziele der MSA. Diese bauen aufeinander auf und ergänzen sich im Gesamtprozess der Integration. Das Zusammenwirken von Trägern und Verwaltung wird auf der jeweiligen Verantwortungsebene gesichert. Die Zusammenarbeit mit den Regelangeboten und -diensten unterstützt den Übergang der Zielgruppe in diese Strukturen.

Die Steuerung auf Fallebene gliedert sich in den Fachleistungen in zwei Ebenen. Die Mitarbeiter*innen der Träger der MSA tragen, ausgehend von der Bedarfserfassung, die direkte Umsetzungsverantwortung mit der Zielgruppe. Das Sozialamt entscheidet über die Leistung (Bedarf, Hilfezeitraum, Stundenvolumen) und überträgt die Umsetzung auf Fallebene an den Träger.

Der Träger der MSA erfasst fallbezogen sowie fallübergreifend Daten zu Inhalten und Resultate der Leistungsbausteine.

Konkretisierende Festlegungen zur Prozessqualität der Migrationssozialarbeit regelt das Qualitäts- handbuch in der jeweils geltenden Fassung.

3.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität soll auch hinsichtlich der erreichten Wirkung dargestellt werden. Dafür heranzuziehende Indikatoren bzw. Kriterien unterliegen den Zielen der Integration.

Indikatoren für die Ergebnisqualität der Leistung sind insbesondere:

- selbstständige Wahrnehmung von Regelangeboten und -diensten,
- Verringerung oder Überwindung von sozialen Schwierigkeiten,
- selbstständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- Anzahl und Inanspruchnahme gemeinwesenorientierter Angebote des Integrationsbüros,
- Inanspruchnahme des Integrationsbüros durch Personen mit Anliegen zur originären Zielgruppe.

Konkretisierende Festlegungen zur Ergebnisqualität der Migrationssozialarbeit, insbesondere zur Definition der Leistungsindekatoren, regelt das Qualitätshandbuch in der jeweils geltenden Fassung.

3.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird durch die Steuerungsgruppe der MSA begleitet; sie setzt sich aus Vertretern der beauftragten Träger und des Sozialamtes zusammen, welche gemeinsam ein Qualitätshandbuch erarbeiten und fortschreiben.

Die Träger der MSA gewährleisten die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität durch die Anwendung von Qualitätssicherungsverfahren. Basis der Qualitätssicherung ist ein Trägerkonzept mit Aussagen zu Analyse, Ziel, Methode, Organisation und Reflexion im Hinblick auf die zu erbringende Leistung. Der Träger der MSA berichtet regelmäßig gegenüber dem Sozialamt der LHD. Die Verantwortung für den Gesamtprozess der Qualitätssicherung trägt das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden. Das trädereigene Qualitätsmanagement wie auch die Regelungen im Zuwendungsvertrag bleiben hier-von unberührt.

Konkretisierende Festlegungen zur Qualitätssicherung regelt das Qualitätshandbuch in der jeweils geltenden Fassung.